



Fürth, 25.10.2007

1. Allgemeines

1.1 Alkoholkonsum durch Kinder und Jugendliche

Sowohl bei den Vorortkirchweihen als auch bei der Michaelis-Kirchweih war die mittlerweile allgegenwärtige **Problematik des Alkoholkonsums durch Kinder und Jugendlichen** ein nicht zu verharmlosender Schwerpunkt. Alleine 15 Gewahrsamnahmen von stark alkoholisierten Minderjährigen (Höchstwert einer 16jährigen: 3,02 Promille) geben ein entsprechendes Bild wieder. Diesbezüglich müsste ein in Aussicht gestelltes Mitführverbot von alkoholischen Getränken für alle Kirchweihen durch die Stadt Fürth erlassen werden. In diesem Zusammenhang muss auch der Ausschank von Alkohol im Bierzelt an Kinder und Jugendliche, als auch das Mitbringen von Alkohol ins Festzelt angesprochen werden. Besonders augenfällig wurde dies in Bierzelten, die ohne professionelle Security, von den Kirchweihburschen betrieben wurden. Bei diesen Kirchweihen waren in den Bierzelten ungleich mehr alkoholisierte Kinder und Jugendliche anzutreffen. Eine generelle Auflage professionellen Sicherheitsdienst auf allen Vorortkirchweihen einzusetzen, würde die Situation entschärfen.

1.2 Besucherabfluss

Weiterhin erwies sich der Besucherabfluss bei Kirchweihen, deren **Sperrzeit um 01.00 Uhr** beginnt, als kritisch. Da in diesem Zeitfenster keine VAG-Nightliner zur Verfügung stehen, besteht nach Zeltschluss keine Möglichkeit, alkoholisierte Besucher nach Hause zu befördern. Daraus resultierten anlassbedingte Störungen in diesem Bereich, welche zu polizeilichem Einschreiten führten (Gewahrsamnahmen, Platzverweise um Straftaten zu verhindern u.a.).

1.3 Kirchweihbands

Für die PI Fürth wäre es wichtig, künftig bei den Vorortkirchweihen rechtzeitig im Vorfeld Info darüber zu bekommen, welche Musikgruppen auf welcher Kirchweih, an welchem Tag, spielen. Es hat sich gezeigt, dass Musikgruppen wie „Soundexpress“, „Nachtschwärmer“, „Moonlights“, „Riedbachtaler“ und

„Aischzeit“ eine magische Anziehungskraft auf das polizeiliche Problemklientel im jugendlichen Bereich haben. Eine zeitige Rückmeldung über die Musikgruppe durch das Liegenschaftsamt ist für die entsprechende Kräfteanforderungen notwendig.

1.4 Hausrecht Kirchweihgelände / Bierzelt

Für die Anzeigenerstellung (z.B. Strafantragseinholung bei Betretungsverboten) ist es notwendig, dass das Liegenschaftsamt der Stadt Fürth die Strafantragsberechtigten entsprechenden Verantwortlichen der Kirchweihen vor der Kirchweihseason an die PI Fürth bekannt geben. Die Strafantragstellung ist grundsätzlich im Vorfeld zu klären.

2. Einzelbetrachtungen

2.1 Kirchweih Sack

Die „Sacker Kirchweih“ verlief aus polizeilicher Sicht zufriedenstellend. Es wurde lediglich eine Körperverletzung am 1. Tag aufgenommen.

2.2 Kirchweih Hardhöhe

Auf der „Hard-Kirchweih“ war erstmals kein Bierzeltbetrieb. Dennoch wurde eine Körperverletzungsanzeige und drei alkoholbedingte Gewahrsamnahmen (Jugendliche) registriert.

2.3 Kirchweih Eigenes Heim

Keine Vorkommnisse

2.4 Kirchweih Burgfarrnbach

Bei dieser Kirchweih war das gesamte Problemklientel im Jugendbereich vertreten. Was unter anderem auf die eingangs erwähnten Musikgruppen, welche dort vertreten waren, zurückzuführen ist. Es kam zu einer Körperverletzung und 5 Gewahrsamnahmen (Straftatenverhütung). Durch das offensive Vorgehen der Polizei konnten noch 3 Rauschgiftverstöße eigeninitiativ festgestellt werden. Herausgestellt werden muss das hervorragende Zusammenspiel des Security-Dienstes VIP mit der Polizei Fürth. Durch dessen Einsatz konnte präventiv vieles im Keim erstickt werden.

2.5 Kirchweih Ronhof

Bei der „Ronhofer Kirchweih“ musste gegen 8 Jugendliche alkoholbedingt Platzverweise ausgesprochen werden. Weiterhin wurden noch zwei alkoholbedingte Streitigkeiten zwischen Jugendlichen geschlichtet .

2.6 Kirchweih Unterfarnbach

Bei dieser Kirchweih trat das eingangs erwähnte Problem des Besucherabflusses am stärksten zu Tage, da die Kirchweih erst um **01.00 Uhr** beendet war.

2 Jugendliche mussten alkoholbedingt nach Sachbeschädigungen festgenommen werden. Weiterhin kam es im Umfeld der Veranstaltung zu 4 Sachbeschädigungen und 3 Körperverletzungsdelikten, wieder unter Beteiligung alkoholisierter Jugendlicher. Gegen 4 Personen mussten Hausfriedensbruchanzeigen erstattet werden (Platzverweise im Bierzelt nicht beachtet). Weiterhin kam es zu einem Missbrauch von Notrufen und zu einer Amtsanmaßung und einem Betäubungsmittelverstoß. Außerdem wurden 7 Platzverweise und 10 Gewahrsamnahmen (darunter 8 mal gegen Jugendliche) ausgesprochen. Die bereits festgestellte Alkoholproblematik bei Jugendlichen war hier besonders auffällig. Die „Unterfarnbacher Kirchweih“ war unter den Vorortkirchweihen eindeutig die auffälligste. Eine Sperrzeitverkürzung würde die Situation wesentlich entschärfen, da sich die meisten Delikte nach 24.00 Uhr ereigneten.

2.7 Kirchweih Stadeln

Außer zwei Handtaschendiebstählen (UT) wurden keine Auffälligkeiten registriert.

Bei dieser Kirchweih muss die sehr gute Zusammenarbeit der „Stadelner Kirchweihburschen“ mit den polizeilichen Einsatzkräften herausgestellt werden.

2.8 Kirchweih Unterfürberg

Die Zeltbewirtschaftung ohne Security war bei dieser Veranstaltung ein hervorstechendes Problem. Die polizeilich aufgenommenen Sachverhalte spiegeln nicht die tatsächliche Situation wieder. Registriert wurden lediglich zwei Körperverletzungsdelikte und eine Sachbeschädigung und drei Gewahrsamnahmen. Von den eingesetzten Beamten wurden im Bierzelt und im Nachgang der Veranstaltung viele alkoholisierte Jugendliche festgestellt. Aufgrund der Kräftesituation vor Ort konnte nicht entsprechend eingeschritten werden. Ein professioneller Security-Dienst wäre für die „Fürberger Kirchweih“ angezeigt.

2.9 Kirchweih Poppenreuth

Auf der Kirchweih Poppenreuth wurde erstmals mit einem Sicherheitsdienst gearbeitet, was sich sehr vorteilhaft erwies. Es wurden lediglich eine Sachbeschädigung und eine Beleidigung aufgenommen. Bedingt durch den Securitydienst war auch entsprechend wenig Jugendproblematik (Alkohol) vorhanden.

2.10 Kirchweih Atzenhof

Die „Atzenhofer Kirchweih“ wurde wie in den letzten Jahren professionell durch die Kirchweih-Burschen betreut. Hier mussten wirklich nur punktuelle Kontrollen durchgeführt und nur ein Jugendlicher alkoholbedingt in Gewahrsam genommen werden.

2.11 Kirchweih Vach

Die Kirchweih Vach hatte dieses Jahr erstmals eine Verlängerung der Musikspielzeit bis 24.00 Uhr, was natürlich auch auf den Abfluss der Besucher eine Verzögerung bis in die späte Nacht hinein brachte. Dadurch entstand auch die Problematik wie in Unterfarnbach bezüglich des Besucherabstroms. Weiterhin wurde von den eingesetzten Beamten mitgeteilt, dass der zeltinterne Security „Empire“ des Herrn Mörtel (Zeltbetreiber) die Problematik Alkoholausschank an Jugendliche offensichtlich sehr nachlässig behandelte. Nur durch starken Kräfteaufwand konnten anlassbedingte Straftaten größtenteils verhindert werden. Angezeigt wurden 4 Jugendliche nach Körperverletzungen (allesamt über 1 Promille). Weiterhin wurden noch zwei alkoholbedingte Gewahrsamnahmen eines Kindes (1,08 Promille) und eines Jugendlichen (3,02 Promille) gemeldet.

3. Fazit

Insgesamt gesehen ist die PI Fürth mit der Kirchweihsaison 2007 sehr zufrieden. Die Probleme wurden aufgezeigt und können größtenteils durch konzentrierte Aktionen der Polizei, der Stadt Fürth und den Kirchweihverantwortlichen abgestellt werden. Das unter 1.1 zitierte Mitführverbot von Alkohol sollte nicht nur den unmittelbaren Bereich ums Bierzelt, sondern auch einen genau zu definierenden Bereich um das Festgelände betreffen

Außerdem ist aus den vorgenannten Gründen eine einheitliche Regelung der Sperrzeit anzustreben. Neben dem übermäßigen Alkoholkonsum wurde das Problem der Verkehrsverbindungen eingehend aufgezeigt. Eine einheitliche Festlegung auf 24.00 Uhr würde diese Probleme größtenteils lösen.

Mehler
Polizeihauptkommissar